



Selbstauskunft barrierefreie Beschaffung

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit von Produkten einzuhalten, werden Anbieter*innen gebeten, die folgende Selbstauskunft auszufüllen. Dabei geben die Anbieter*innen bitte an, inwieweit die Anforderungen aus der EN 301 549 in ihrem Produkt bereits umgesetzt sind, sofern diese auf das entsprechende Produkt anwendbar sind.

Zusätzlich bitten wir die Anbieter*innen anzugeben, welche der 78 Erfolgskriterien (Stufen A, AA, AAA) ihr Produkt bereits erfüllt, ob dafür Testberichte vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant sind.

Erfüllung der Barrierefreiheitsforderungen gemäß der EN 301 549

Nach § 3 Abs. 1 BITV NRW wird bei Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen des Landes die Erfüllung der Anforderungen an die Grundsätze zur nachhaltigen Herstellung der Barrierefreiheit vermutet, wenn die nachfolgenden Anforderungen zutreffen. Die Angebote müssen zum einen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfüllen und zum anderen den betreffenden veröffentlichten harmonisierten Normen (EN 301 549) oder maßgeblichen Teilen der Normen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Umsetzung dieser ist in diesem Abschnitt dokumentiert.

EN 301 549

Kapitel 5: Allgemeine Anforderungen

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar

Kapitel 6: Zwei-Wege Sprachkommunikation

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar



Kapitel 7: Eingebundene Videoplayer

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar

Kapitel 8: Bereitgestellte Hardware

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar

Kapitel 9: Webanwendungen (WCAG 2.1 in separater Liste)

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar

Kapitel 10: Nicht-Webanwendungen

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar

Kapitel 11: Software (insbesondere benutzerdefinierte Einstellungen und Autorenwerkzeuge)

- Ist umgesetzt
- Ist nicht umgesetzt
- Ist nicht anwendbar



WCAG 2.1

Die WCAG 2.1 Kriterien sind Teil der EN 301 549 (Kapitel 9) und somit der Standard zur barrierefreien Gestaltung von digitalen Angeboten. Es gibt 78 testbare Erfolgskriterien der Konformitätsstufen A, AA und AAA. Stufe A stellt dabei die niedrigste und Stufe AAA die höchste Stufe der Barrierefreiheit dar. Die Kriterien basieren auf den vier Prinzipien der Barrierefreiheit: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Weitere Informationen zu den Konformitätsstufen und Kriterien stehen in den [Handreichungen des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik](#) oder der [WCAG 2.1 Map](#).

Konformitätsstufe A

- Wahrnehmbar
- Bedienbar
- Verständlich
- Robust

Konformitätsstufe AA

- Wahrnehmbar
- Bedienbar
- Verständlich
- Robust

Konformitätsstufe AAA

- Wahrnehmbar
- Bedienbar
- Verständlich
- Robust

BITV NRW

- Weitere Anforderungen nach „den anerkannten Regeln der Technik“ (§ 2 BITV NRW)
(bitte anfügen)



Nachweise zur Umsetzung

Um die Umsetzung der Kriterien zu überprüfen, sollte ein Testbericht über die Software vorhanden sein. Das Vorhandensein und das Ergebnis des Testberichts wird in diesem Abschnitt dokumentiert.

- Zertifizierte Prüfstelle (Bitte Zertifikat anfügen)
- Selbsttest (Bitte Testergebnis anfügen)
- (Noch) kein Testbericht vorhanden

Nicht-erfüllte Kriterien und geplante Maßnahmen

Als Ausnahme können Bestandteile der Software, unter Angabe der Begründung, nicht barrierefrei gestaltet sein. Aus diesen Elementen muss sich jedoch ein Zeitplan zur Nachbesserung ergeben. Nicht-barrierefreie Bestandteile sind dokumentiert in:

- Barrierefreiheitserklärung der Software (vor Entscheidung zugänglich zu machen)
- Separate Dokumentation (Bitte Dokument anfügen)
- Keine Dokumentation vorhanden

Abschlussbemerkung

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit der IT-Lösung müssen über die gesamte Vertragslaufzeit erfüllt werden. Hierin eingeschlossen sind Versionswechsel, Wartung und Pflege der IT-Lösung.

Kontakt und Verwendungshinweis

Kompetenzzentrum barrierefreie digitale Hochschulverwaltung.NRW
Zentrale Anlaufstelle Barrierefrei (ZAB)
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

E-Mail: barrierefreie-verwaltung@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://barrierefreie-verwaltung.nrw>



Dokumentenversion 1.0 (Stand August 2025). Die Inhalte dieses Dokuments sind lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/). Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos.